

Corona Status-Update 31.12.2021

Die Omikron-Variante breitete sich in den letzten Wochen rasch aus, was in der kürzeren Inkubationszeit und der höheren Infektiosität begründet sein dürfte. Die Schutzmassnahmen müssen daher weiterhin an den jeweiligen Kontext angepasst werden.

Durch die Schutzmassnahmen sollen die Bewohnenden bestmöglich geschützt werden, ohne sie von der gesellschaftlichen Teilhabe auszuschliessen. Erfreulich ist, dass wir nach dem Verabreichen der Booster-Impfungen im Zentrum Höchstweid bei den Bewohnenden keine Impfdurchbrüche mehr verzeichnen mussten, obwohl die Bewohnenden innerhalb des Zentrums kaum Einschränkungen erfahren mussten. Wir legen den Fokus der Pandemiebekämpfung auf das Vermeiden von Einschleppungen. Ab sofort umfassen die Vorgaben im Wesentlichen, angelehnt an «**Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen – Mindeststandards**» **Stufe 4**, Folgendes:

- «**3G plus**»-Regel für **Besuchende und Gäste ab 12 Jahren** (geimpft, genesen oder getestet sowie eine generelle Maskenpflicht) -> Zertifikatsüberprüfung stichprobenweise.
- «**2G plus**»-Regel für **externe Gäste der Restauration** (geimpft oder genesen sowie eine generelle Maskenpflicht bis der Tischplatz eingenommen ist) -> Zertifikatsüberprüfung generell.
- «**3G plus**»-Regel für **Mitarbeitende**. Das Maskentragen ist seit Epidemiebeginn Standard und regelmässige Testings wurden bereits vor mehreren Monaten eingeführt.
- **Kostenloses Testing** für ein Besucherzertifikat bis auf Weiteres, in der Zeit von 13.30-14.30h. In ausserordentlichen Situationen ist jederzeit ein Testing möglich.
- **Glastrennscheiben und Virenfiltergeräte** kommen in der **Cafeteria** zum Einsatz.
- **Bewohneranlässe und -aktivitäten** werden der Situation angepasst, finden vorerst unter Ausschluss der Angehörigen und vermehrt abteilungsweise statt.
- Von **Familienfeiern und Restaurationsbesuchen auswärts** wird abgeraten. Kleine Familienanlässe in der Institution, unter Einhaltung von Schutzmassnahmen (Abstand oder Plexiglasscheiben), sind möglich. Im Falle eines Familienbesuchs haben die Begleitpersonen ein gültiges Covid-Zertifikat vorzuweisen, bzw. eine Bestätigung der Einhaltung der Schutzvorgaben auszufüllen.

Die Betriebsleitung dankt für das Verständnis und steht für Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung.

Zum Jahreswechsel wünschen wir nur das Beste, Gesundheit, Zufriedenheit sowie gutes Gelingen für alle geplanten Vorhaben im neuen Jahr.

Marianne Wimmer-Lötscher
Leiterin Zentrum Höchstweid